



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.06.2019
Beginn: 19:40 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Braun, Reinhold
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Gillmann-Bils, Bärbel
Haag, Ruth
Hamberger, Andrea
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Rauh, Gerd
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate

Behindertenbeauftragter

Peter, Heinz

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Scheuner, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Feder, Klaus
Gerberich, Martin
Reidelbach, Werner
Wagner, Burkhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 160 Informationen**
- 160.1 Tagesordnungspunkt "Jugendraum in Altfeld"**
- 160.2 Termin**
- 161 Vergaben** **2019/0799**
Beschlussfassung
- 162 Jugendraum in Altfeld; Vorstellung von drei Planungsvarianten** **2019/0811**
Vorstellung der Planung
- 163 Ausbau der Michelriether Straße im Stadtteil Altfeld;
Vorstellung der überarbeiteten Planung** **2019/0814**
Beschlussfassung
- 164 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaikpark Altfeld“ sowie "Photovoltaikpark Altfeld II"; Aufstellungs- bzw. Änderungs- und Auslegungsbeschluss** **2019/0813**
Beschlussfassung
- 165 Sachstandsbericht des federführenden Kommandanten der städtischen Feuerwehren** **2019/0808**
Information
- 166 Anfragen**
- 166.1 Bepflanzung Ulrich-Willer-Straße**
- 166.2 Bewuchs Äußerer Ring**

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:40 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 01. Sitzung des Ausschusses für Messe und Märkte am 14.05.2019
- 08. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.06.2019
- 11. Sitzung des Stadtrats am 06.06.2019
- 09. Sitzung des Stadtrats am 16.05.2019

ÖFFENTLICHE SITZUNG

160 Informationen

160.1 Tagesordnungspunkt "Jugendraum in Altfeld"

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder berichtet, aufgrund des Ergebnisses der Fraktionsvorbereitung sei man übereingekommen, dass eine Beschlussfassung beim Tagesordnungspunkt „Jugendraum in Altfeld; Vorstellung von drei Planungsvarianten“ noch nicht erfolgen könne. Die Fraktionen hätten noch Beratungsbedarf signalisiert.

Die Architektin werde daher ausführlich über die Planungsvarianten informieren.

160.2 Termin

29.06. Architektouren, Stadtbibliothek, 10.30 Uhr

161 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

- 1. Jahres-Leistungsverzeichnis für Tiefbauarbeiten (Verlängerung um ein Jahr)**
 - **Zöller-Bau GmbH, Triefenstein-Lengfurt**
60.317,19 € Brutto

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

- 2. Feuerwache Marktheidenfeld**
 - **Dachabdichtungsarbeiten und Dachbegrünung**
Fa. Handschuh GmbH, Schweinfurt
511.703,34 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

3. Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Stadtteil Marienbrunn

- **Planungsleistungen nach HOAI, LPH 1
Röschert Ingenieure GmbH, Würzburg
4.597,12 € brutto**

Stadträtin Hamberger erläutert, die Fraktion der Freien Wähler werde mehrheitlich gegen diesen Vergabepunkt stimmen, da für Marienbrunn ein beschlossenes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) vorliege. Dieses sehe unter anderem eine Wohnraumverdichtung im Ortskern vor und für die nähere Zukunft die Vermeidung der Ausweisung von neuen Baugebieten.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig sieht die Angelegenheit anders. Man habe keine Baugebietsausweisung beantragt. Im Antrag der CSU-Fraktion ging es vor allem um eine Grundlagenermittlung.

2. Bürgermeister Harth stellt klar, die Fraktion der SPD schließe sich dieser Meinung an. Durch die Beauftragung der Leistungsphase 1 gehe man keine Verpflichtung zur Umsetzung ein.

3. Bürgermeister Joachim Hörnig hält fest, die Überlegungen hinsichtlich eines möglichen neuen Wohnbaugebietes sei nun schon einige Zeit in der Öffentlichkeit bekannt. Er fragt an, ob sich bereits Interessenten bei der Stadtverwaltung gemeldet haben.

Bislang habe es keine Anfragen gegeben, so Frau Hartmann.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder stellt klar, sie werde dem Vergabepunkt ebenfalls nicht zustimmen. Der Verwaltung lägen noch keinerlei Anfragen vor. Sie erinnert daran, dass man vor der Ausweisung des dörflichen Mischgebietes in Oberwittbach gewartet habe, bis drei Anfragen vorlagen, und erst dann mit der Ausweisung begonnen habe.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 7

4. Glasofen, Straßenbeleuchtung

- **Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
53.266,21 € Brutto**

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

162 Jugendraum in Altfeld; Vorstellung von drei Planungsvarianten

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Architektin Daniela Wagner, Marktheidenfeld, anwesend.)

Das beauftragte Architekturbüro Wagner stellt drei ausgearbeitete Planungsentwürfe mit den jeweiligen Kosten für die Errichtung eines Jugendraums in Altfeld vor. Im Haushalt 2019 sind Mittel in Höhe von 125.000 € für die Umsetzung der Baumaßnahme vorgesehen. Die Kosten für die vorgelegten Varianten wurden gemäß Baukostenindex (BKI) 2018 angesetzt.

- Variante 1: Jugendraum im Lagerbereich
Baukosten nach BKI 2018 – ca. 92.000 €
- Variante 2: Jugendraum im Lagerbereich und Milchhäusle
Baukosten nach BKI 2018 – ca. 136.000 €
- Variante 3: Jugendraum autark in Modulbauweise
Baukosten nach BKI 2018 – ca. 192.000 €

Angesichts der baldigen Fertigstellung des Mehrgenerationenparks sollte auch der gesamte Gebäudekomplex zusammenhängend betrachtet werden. Das Gebäude wurde bisher lediglich im Bereich der Raiffeisenbank saniert. Es wird empfohlen, auch die restlichen Fassaden zu sanieren, damit ein ansprechendes Gesamtbild entsteht. Diese Kosten sind in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt und würden für jede gewählte Planungsvariante anfallen. In der Annahme, dass mittelfristig keine geänderte Nutzung des Gesamtgebäudes geplant ist und dass das Gebäude weiterhin im Eigentum der Stadt Marktheidenfeld bleiben soll, wird die Umsetzung der Variante 2 empfohlen.

Für die Umsetzung der Planung werden weitere Fachplaner benötigt. Angebote liegen diesbezüglich derzeit noch nicht vor.

Architektin Daniela Wagner erläutert die verschiedenen Varianten anhand einer Präsentation.

Bestandsaufnahme/Ist-Zustand

- 3 Nutzungseinheiten: Lagerbereich, Bankfiliale, Jugendraum
- Gebäudeklasse 3 (> 2 Nutzungseinheiten + Gebäudehöhe < 7 Meter)
- Bauliche, energetische und brandschutztechnische Ertüchtigungen (z. B. Fassadensanierung, Fenster- und Türensanierung)

Vorstellung der Varianten

- Variante 1: Jugendraum im Lagerbereich
 - Variante 2: Jugendraum im Lagerbereich und Milchhäusle
 - Variante 3: Jugendraum autark
- Aufenthaltsraum, Barrierefreiheit, Schallschutzuntersuchung

Variante 1: Jugendraum im Lagerbereich

- Größe ca. 33 m²
- Art. 45 (Aufenthaltsräume müssen ausreichend belüftet und belichtet werden)
- zweiter Rettungsweg über Lagerraum
- Zugang barrierefrei: Rampe oder Plattformlift
- Funkvernetzte Rauchmelder erforderlich

Baukosten ca. 92.000 €

Variante 2: Jugendraum im Lagerbereich und Milchhäusle

- Größe ca. 79 m²
- Erster Rettungsweg über Eingangstür, zweiter Rettungsweg über Milchhäusle/Jugendraum
- Barrierefreier Zugang über Plattformlift

Baukosten ca. 136.000 €

Variante 3: Jugendraum autark

- Modul- oder Container-Bauweise – Wirtschaftlichkeit ist zu überprüfen
- Gebäude eigenständig
- Größe ca. 41 m² ohne Terrasse
- Brandschutz eigenständig zu betrachten

Baukosten ca. 192.000 €

Zusammenfassung

- Baukosten
 - + zuzüglich Kosten = Sowieso-Kosten
 - Fassadensanierung (Fassade oder komplettes Gebäude?)
 - Fenster/Türen
 - Installation Elektro und Heizung
 - Brandschutztechnische Ertüchtigungen

- + zuzüglich Unvorhergesehen (Bauen im Bestand) – Modernisierungszuschlag ca. 20 %
- + zuzüglich allgemeine Preissteigerung > 7 %
- Nachhaltigkeit: Zukünftiges Nutzungskonzept des gesamten Gebäudes

Die Erste Bürgermeisterin stellt klar, das Gremium sei sich einig darüber, einen dauerhaften Jugendraum in Altfeld schaffen. Dennoch sei es sinnvoll, sich zunächst über das Gesamtgebäude Gedanken zu machen. Denn dann könne man den oder die künftigen Nutzer bereits in den Planungsprozess mit einbinden und dessen/deren Bedürfnisse berücksichtigen. Sobald man in die Ausführung einer Planung einsteige seien Änderungswünsche nur noch schwierig umsetzbar. Ein Nutzungskonzept zu erstellen benötige jedoch Zeit, hält sie abschließend fest.

Stadtrat Adam hält fest, der Jugendraum in Altfeld beschäftige das Gremium bereits seit langer Zeit. Er halte es für wünschenswert, wenn die Raiffeisenbank die bestehende Filiale so lange wie möglich betreibe. Er sieht ein zusätzliches Bauwerk wie den Anbau eines Containers als störend an und würde sich daher für Variante 2 entscheiden. Ein Jugendraum werde auch weiterhin gebraucht, stellt er im Hinblick auf die „gut gefüllte“ Altfelder Kita klar. Die vorgestellte Rampe sei für ihn keine gangbare Lösung, eventuell könne man auf einen Treppenlift ausweichen.

Stadträtin Hamberger bittet um Erläuterung, weshalb die Fläche des Jugendraums bei Variante 1 einmal mit 33 m² und bei der Berechnung der Kosten mit 48 m² angegeben werde. Architektin Wagner stellt klar, dass der Jugendraum bei Variante 1 eine Fläche von 33 m² aufweise, bei der größeren Fläche von 48 m² sei neben dem Jugendraum auch die Flächen von WC und Abstellraum eingerechnet.

Stadträtin Hamberger kommt zurück auf den zweiten Rettungsweg, welcher bei Variante 1 durch den Lagerraum führe. Sie fragt an, ob ein solcher Rettungsweg auch genehmigungsfähig wäre, wenn der Lagerbereich an externe Nutzer vermietet sei. Architektin Wagner hält fest, dass dieser zweite Rettungsweg nur funktionieren könne, wenn die Stadt weiterhin Nutzer der Lagerfläche bliebe. Der Rettungsweg müsse gekennzeichnet und unverstellt bleiben.

Stadträtin Hamberger hält weiter fest, dass sich bei Variante 2 durch die zusätzliche Küchenzeile und die Ruhefläche die Grundfläche des Jugendraumes gegenüber der Variante 1 verdopple. Sie fragt an, was kostengünstiger wäre, Rampe oder Plattformlift. Die Länge einer Rampe bestimme sich über das Steigungsverhältnis erläutert Architektin Wagner. Die Kosten der dargestellten Rampe belaufen sich auf rund 20.000 €, egal ob in massiver Bauweise oder aus Stahl. Die Kosten eines Plattformlifts belaufen sich ebenfalls auf rund 20.000 €.

Stadträtin Hamberger verweist auf Variante 3, welche aufgrund der angeschlossenen Terrasse sowie des Abstellraums nochmals eine größere Grundfläche aufweise. Somit seien die drei vorgestellten Varianten nicht vergleichbar. Architektin Wagner hält fest, dass der als Abstellraum bezeichnete Raum auch für technische Anlagen genutzt werden könne. Die Terrasse sei aufgrund schallschutzrechtlicher Vorgaben auf die dem Ort abgewandte Seite gelegt worden. Diese werde als Aufenthaltsfläche im Freien und als Raucherfläche benötigt. Auf weitere Rückfrage von Stadträtin Hamberger stellt Architektin Wagner klar, dass bei den Varianten 1 und 2 die Aufenthaltsfläche vor dem Eingang vorgesehen und damit bereits vorhanden sei.

Stadträtin Hamberger stellt weiter fest, dass auf den ersten Blick zwar die vorgestellte Variante 1 als kostengünstigste erscheine, bei einer Umlage der Kosten auf den umbauten Raum jedoch die Variante 3 günstiger sei und fragt an, wie dies zustande komme.

Architektin Wagner erläutert, dass Baumaßnahmen im Bestand immer zu höheren Kosten führen würden und führt auf weitere Rückfrage aus, dass je nach erforderlichem Umfang der Be-

standsbaumaßnahme auch die Kosten variieren würden. Dies sei bei allen drei Varianten gleich.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig resümiert nochmals, dass die vorgestellten Varianten nicht vergleichbar seien. Sollte der Jugendraum im bestehenden Gebäude realisiert werden, würden unvorhergesehene Maßnahmen das Vorhaben verteuern. Er sehe eine Containerlösung als die praktikabelste an und stellt klar, dass ein Container auch an einen anderen Ort verbracht werden könnte, sollte dies erforderlich werden. Er fragt an, ob auch günstigere, kleinere Containervarianten Verwendung finden könnten.

Stadtrat Müller bittet für eine weitere Beratung die Kosten für Variante 3 ohne Terrasse zu berechnen. Architektin Wagner sagt dies zu.

2. Bürgermeister Martin Harth hält fest, die entscheidende Frage sei, was das Gremium bezüglich der Zukunft des Gebäudes entscheide. Es sei sinnvoll, die Fläche als städtische Lagerhalle zu behalten, da diese offensichtlich vom Bauhof benötigt werde. Es solle über eine dauerhafte Verwendung nachgedacht werden. Bei der vorgestellten Variante 3 müsse erkennbar werden, ob die Kosten für Brand- und Schallschutz bereits eingerechnet seien.

Stadtrat Wolfgang Hörnig wirft ein, dass bei der autarken Lösung (Variante 3) die Kosten der Anschlüsse von Strom, Wasser und Kanal nicht besonders hoch anzusetzen seien, da diese bereits vorhanden seien. Bei einer Containerumsetzung müssten diese Anschlüsse jedoch neu gelegt werden, stellt er klar.

Nach Meinung von Fraktionsvorsitzendem Christian Menig muss die vorgelegte Planung noch weiter überarbeitet werden. Beim Ortstermin des Gremiums sei das Lager überfüllt erschienen. Aufgrund dessen könne ein Fluchtweg durch das Lager nicht funktionieren. Es sei vorab zu klären, ob das Lager vom städtischen Bauhof dauerhaft benötigt werde. Hinsichtlich der vorgestellten Terrasse hält er fest, dass es sich bei den Nutzern um Jugendliche handle. Es sei dahingestellt, ob diese sich an die Vorgaben hielten und auf dieser Freifläche blieben. Weiter hält er es für schwierig vermittelbar, dass demnächst der Mehrgenerationenpark eröffnet werde und kurz danach die nächste Baustelle in unmittelbarer Nähe eingerichtet werden solle. Bezüglich des Schallschutzes stellt Architektin Wagner klar, dass bei allen vorgestellten Varianten noch weitere Berechnungen erfolgen müssen. Das Gebäude liege in einem Wohngebiet, in welchem gerade nachts Lärm deutlicher wahrgenommen werde.

Stadtrat Keller sieht das Problem darin, dass die bestehende Struktur des Gebäudes optisch nicht besonders ansehnlich sei. Dies werde seiner Meinung nach nicht besser, wenn ein weiteres Gebäude hinzukomme, was bei Variante 3 der Fall sei. Für ihn erscheine es daher sinnvoller, eine Lösung im Bestand zu finden.

Die Vorsitzende hält fest, dass eine Entscheidung bezüglich des gesamten Gebäudes zu treffen sei. Eine Lagerhalle im Umgriff des Mehrgenerationenparks und der Grafschaftshalle sei durchaus wünschenswert. Dennoch könne man sich auch Gedanken über eine ganz neue, anders gelagerte Nutzung des Gebäudes machen.

Stadträtin Schneider wirft hierzu ein, dass bereits im Rahmen der Entwicklung des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) der Gedanke an ein Café aufgekommen sei. Eine künftige Nutzung des Gebäudes als Café zusammen mit einem Jugendraum könne sie sich durchaus vorstellen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden Christian Menig hält die Vorsitzende fest, man strebe eine erneute Beratung mit Beschlussfassung noch vor der Sommerpause an.

Stadtrat Braun stellt klar, für ihn sei für eine weitere Beratung die Berechnung der Sowieso-Kosten erforderlich.

Architektin Wagner erläutert, dass es ihre Aufgabe gewesen sei, Varianten für einen Jugendraum vorzubereiten. Die Kosten für die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes zusammen zu stellen sei nicht Teil der Beauftragung gewesen. Zudem sei der Umfang einer möglichen Sanierung zunächst klar zu definieren, bevor Kosten ermittelt werden können. Sie gibt eine grobe Einschätzung von ca. 80.000 € ab, ohne weitere Details zu kennen.

Stadtrat Adam bittet darum, klarzustellen, welche Flächen zum Jugendraum und welche Flächen zum Lager gehören. Auch bei den Kosten sei eine Vermischung von Jugendraum und Lager zu vermeiden. Er bittet auch zu eruieren, welche Kosten bei einer eventuellen Versetzung des Containers anfallen.

Architektin Wagner hält fest, eine diesbezügliche Anfrage sei bereits an den Hersteller ergangen. Sobald ihr die Antwort vorliege, werde sie die Information weitergeben.

Stadträtin Hamberger stellt abschließend nochmals klar, dass für eine Entscheidungsfindung eine Vergleichbarkeit der Varianten hinsichtlich der Flächen erforderlich sei.

163 Ausbau der Michelriether Straße im Stadtteil Altfeld; Vorstellung der überarbeiteten Planung

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Dipl.-Ing. Thomas Harth, Marktheidenfeld, anwesend.)

Im Rahmen des Ausbaus des Straßenzuges „Michelriether Straße“ wurde das Ingenieurbüro für Bauwesen Thomas Harth beauftragt, die Ausführungsplanung für die Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen sowie den Straßenbau des Abschnittes zwischen „Am Trieb“ bis „Jöspershecklein“ der „Michelriether Straße“ zu erstellen.

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 06. Juni 2019 wurde im Gremium angeregt, in der Planung auch eine mögliche Variante zu einem kombinierten Fuß- und Radweg zu untersuchen.

Das Ingenieurbüro für Bauwesen Thomas Harth aus Marktheidenfeld stellt die überarbeitete Ausführungsplanung sowie die Kosten und den Bauzeitenplan für diese ausgearbeiteten Varianten für den vorgenannten Straßenabschnitt anhand einer Präsentation vor.

Derzeitige Situation:

Bestandsdaten:

Fahrbahnbreite ca. 5,70 bis 5,80 m

Daten an der engsten Stelle: 7,20 gesamt (Gehweg 1,24 m, Fahrbahn 5,80 m, Schrammbord 0,46 m > nicht für immer; Änderung durch neue Bebauung)

Die Möglichkeiten der Radverkehrsführung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen wird beeinflusst durch die Verkehrssicherheit, den Verkehrsverlauf, die Straßenraumgestaltung und nicht zuletzt durch den verfügbaren Platz.

Es wurden hierzu die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sowie das Radverkehrshandbuch Bayern für die Wahl der geeigneten Radverkehrsführung herangezogen. Die Grundsätze der Radverkehrsführung sind ausreichende Breiten, auch für den Fußverkehr. In der Michelriether Straße sind die Breiten für einen vollen Ausbau an mehreren Stellen nicht gegeben. Dies führt zu Kompromiss-Lösungen.

Bestandsorientierter Ausbau „Mischverkehr in Tempo-30-Zone“

Für die Planung von Radverkehrsanlagen kann bei der Vorauswahl der Führungsform die Kfz-Belastung und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Straße herangezogen werden. Auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis zu 30 km/h ist allein aufgrund der geringen Geschwindigkeitsunterschiede der Mischverkehr auf der Fahrbahn die regelmäßige Lö-

sung.

- kein durchgehender Gehweg links, in weiten Teilen nur ein Sicherheitsstreifen
Der durchgehende Weg rechts ist bedingt durch die vorhandene Bebauung 2,00 m bis minimal 1,50 m breit und unterschreitet somit die Richtlinie RASSt 06 nicht.

Zweirichtungsradweg einseitig

- kein Gehweg links
- größerer Grunderwerb bzw. wegen vorhandener Bebauung nicht in absehbarer Zeit machbar

Schutzstreifen für Radfahrer

Kein Begegnungsverkehr der Kfz auf der Straße ohne Benutzung des Fahrradschutzstreifens. Der Radweg ist ein Teil der Straße bzw. der Fahrbahn und darf im gegebenen Fall vom Kfz überfahren werden.

Achtung: Tempo 50 kann bleiben

- kein erkennbarer Sicherheitsgewinn
- größerer Grunderwerb bzw. wegen vorhandener Bebauung nicht in absehbarer Zeit machbar

Gemeinsamer Geh- und Radweg

Für die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehren gilt u. a. das Ausschlusskriterium: starkes Gefälle > 3 %. Das vorhandene Längsgefälle beträgt > 3 % bis 7,4 %

- nicht zulässig wegen zu großem Längsgefälle

Mischverkehr in Tempo-30-Zone, Gehweg links und rechts

Ein Ausbau den gültigen Vorschriften entsprechend ist momentan nur nach Grunderwerb möglich und hier nur abschnittsweise zwischen der bestehenden Bebauung. Des Weiteren sind in Bereichen L-Steine bzw. Stützmauern notwendig, um Höhenunterschiede auszugleichen. Auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis zu 30 km/h ist allein aufgrund der geringen Geschwindigkeitsunterschiede der Mischverkehr auf der Fahrbahn die regelmäßige Lösung.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Verkehrssicherheit. Unfallschwerpunkte sind vor allem Kreuzungen von Fahrbahnen, Grundstücksausfahrten, geringe Ausbaubreiten und Abbiegevorgänge. Geschädigte sind vorwiegend die Radfahrer. Deshalb ist es bei der Konzeption von Fahrradwegen und der Vernetzung untereinander wichtig, eine Abwägung aller Interessenslagen vorzunehmen.

Fazit:

auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen können in Tempo-30-Zonen der Radverkehr und der Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr vorstattengehen. Wenn ein eigener Radweg aus Platzgründen nicht machbar ist, muss der Schutz des Fußgängers Vorrang haben. Die gewählte Ausbauf orm sollte in den nächsten Abschnitten der Michelriether Straße fortgesetzt werden.

Kosten „Entwurf 1“

ohne Baunebenkosten (gerundet) mit Querschnitt 01 bestandsorientierter Ausbau	
Straßenbau inklusive Gehwege gepflastert	ca. 856.000 €
Kanalleitungen	ca. 455.000 €
Wasserleitungsarbeiten mit Erneuerung der Brunnenleitung	<u>ca. 300.000 €</u>
netto	ca. 1.611.000 €
19 % Mehrwertsteuer	<u>ca. 306.000 €</u>
	ca. 1.917.000 €

Kosten „Entwurf 2“	
ohne Baunebenkosten (gerundet) mit Querschnitt 01 bestandsorientierter Ausbau	
Straßenbau inklusive Kreuzungsbereich und Gehwege gepflastert	ca. 866.000 €
Kanalleitungen	ca. 455.000 €
Wasserleitungsarbeiten mit Erneuerung der Brunnenleitung	<u>ca. 300.000 €</u>
netto	ca. 1.621.000 €
19 % Mehrwertsteuer	<u>ca. 308.000 €</u>
	ca. 1.930.000 €

Kosten „Entwurf 3“	
ohne Baunebenkosten (gerundet) mit Querschnitt 02 Zweirichtungsradweg einseitig	
Straßenbau inklusive Kreuzungsbereich	
Gehweg und Radweg gepflastert	ca. 960.000 €
Kanalleitungen	ca. 455.000 €
Wasserleitungsarbeiten mit Erneuerung der Brunnenleitung	<u>ca. 300.000 €</u>
netto	ca. 1.715.000 €
19 % Mehrwertsteuer	<u>ca. 325.000 €</u>
	ca. 2.040.000 €

Kosten „Entwurf 5“	
ohne Baunebenkosten (gerundet) mit Querschnitt 05 Mischverkehr in Tempo-30-Zone; Gehweg links und rechts	
Straßenbau inklusive Kreuzungsbereich und Gehwege	ca. 940.000 €
Kanalleitungen	ca. 455.000 €
Wasserleitungsarbeiten mit Erneuerung der Brunnenleitung	<u>ca. 300.000 €</u>
netto	ca. 1.695.000 €
19 % Mehrwertsteuer	<u>ca. 325.000 €</u>
	ca. 2.017.000 €

Die Vorsitzende stellt klar, dass sie die Variante 2 mit gepflasterten Kreuzungsbereichen sowie einem für Kinderwagen und Rollatoren ausreichend breiten Fußweg bevorzuge.

Dem schließt sich Stadträtin Hamberger an und bedauert, dass ein Radweg mit optimaler Breite aufgrund der Gegebenheiten nicht machbar sei. Ein Grunderwerb und Gebäuderückbau sei aufgrund der hierdurch bedingten zeitlichen Verzögerung der Maßnahme lediglich die nächstbeste Variante.

Stadträtin Schneider rät, auch die Einmündung des Kirchweges zu pflastern. Auch wenn es sich beim Kirchweg um einen Feldweg handele, werde dieser von vielen Fahrzeuglenkern als Zufahrt genutzt.

2. Bürgermeister Harth sieht dies genauso, stellt aber klar, dass der Kichweg keine gewidmete Straße sei.

Stadtrat Adam unterstützt den Vorschlag ebenfalls. Er hält weiter fest, dass der Kirchweg bereits nach kurzer Strecke lediglich noch geschottert sei und fragt an, ob dies so bleibe. Weiter fragt er an, welche verkehrsrechtlichen Anordnungen geplant seien, um die Geschwindigkeit in der Michelriether Straße dauerhaft zu reduzieren. Eine 30er-Zone mit „Rechts-vor-Links“-Regelung halte er nicht für zielführend. Auch an ein Durchfahrtsverbot für Lkws solle gedacht werden.

3. Bürgermeister Joachim Hörnig kommt zurück auf die Möglichkeit der Anbringung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer. Erneut wird über die vermeintliche Sicherheit der Fahrradfahrer und die Gefahren bei Begegnungsverkehr diskutiert.

Weiter schließt sich eine Diskussion an über die jeweiligen Vor- und Nachteile einer 30er-Zone mit „Rechs-vor-Links“-Regelung oder einer Begrenzung auf Tempo 30 mit Durchfahrtsverbot für

Lkws.

Die Erste Bürgermeisterin fasst zusammen, das Gremium befürworte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30. Mit den Aufpflasterungen der Kreuzungsbereiche soll durch optischen Anreiz auf die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit eingewirkt werden.

Stadtrat Keller stellt klar, er könne sich mit der vorgeschlagenen Variante, Gehwege und Kreuzungsbereiche gepflastert, arrangieren.

Eine Diskussion über das sogenannte „Schrammbord“ schließt sich an. Es wird klargestellt, dass ein Schrammbord im Vergleich zum Gehweg höhengleich sei. Dies schließe auch den Bordstein ein. Die Höhe der Bordsteinkante werde bei den Grundstückseinfahrten reduziert, um die Ein- und Ausfahrten zu ermöglichen.

Beschluss:

Von der vorgestellten Entwurfsplanung für die „Michelriether Straße“ mit Fuß- und Radweg wird Kenntnis genommen.

Dem vorgestellten Entwurf 2 für die „Michelriether Straße“ wird zugestimmt. Das Projekt wird öffentlich ausgeschrieben.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

164 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaikpark Altfeld“ sowie „Photovoltaikpark Altfeld II“; Aufstellungs- bzw. Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Mit Schreiben vom 07.12.2018 stellte die Main-Spessart Solarprojekt GmbH aus Bessenbach Antrag auf Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaikpark Altfeld“ (Nähe Flugplatz) sowie „Photovoltaikpark Altfeld II“ (Nähe Autobahnausfahrt), um auch innerhalb der festgelegten Anbauverbotszone (Bereich zwischen 20- und 40-m-Linie zur Fahrbahn) Solarmodule errichten zu können.

Nach Beendigung des Ausbaus der BAB A 3 besteht nach Aussage der Autobahndirektion die Möglichkeit, den Bereich zwischen der eigentlich festgelegten Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG 40 m vom Fahrbahnrand bis zu einem 20 m-Abstand zur Fahrbahn ebenfalls für die Errichtung von Solarmodulen zu nutzen. Die Errichtung der Module im Bereich der Autobahnausfahrt könnte sofort erfolgen, im Bereich am Flugplatz erst ab 28.08.2020 Aufgrund des Erneuerbaren Energien-Gesetzes ist dies nur abschnittsweise möglich. Darüber hinaus werden die Flächen noch vorübergehend durch die beauftragte Baufirma der Autobahndirektion Nordbayern in Anspruch genommen.

Hierfür ist eine Änderung der jeweiligen Bebauungspläne erforderlich, nachdem sich die Sondergebiets- und Ausgleichsflächen aufgrund der zusätzlichen Stellfläche für die Module entsprechend verschieben bzw. erweitern. Darüber hinaus ist aufgrund der gleichen Thematik eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich. Die Änderungen erfolgen jeweils im Regelverfahren.

Der Geltungsbereich des Photovoltaikparks Altfeld umfasst Teilflächen folgender Grundstücke: Fl.-Nrn. 508, 509 (Weg), 510, 510/1, 511, 512, 513 der Gemarkung Altfeld
Die Größe des Änderungsbereichs beträgt insgesamt 0,846 ha.

Der Geltungsbereich Photovoltaikpark Altfeld II erstreckt sich auf Teilflächen folgender Grundstücke:

Fl.-Nrn. 326 (Weg), 327, 334, 340, 347 (Weg), 365, 366 und 367 der Gemarkung Altfeld.

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt insgesamt 2,51 ha, aufgeteilt in ca. 2,14 ha Sondergebiet und ca. 0,36 ha Ausgleichsfläche.

Die Erschließung erfolgt wie bereits für die bestehende Fläche über die Kreisstraße MSP 31 und die B 8 sowie über das anstehende Flurwegenetz. Da die Anlagen jedoch nahezu wartungsfrei sind, ist von einem geringen Verkehrsaufkommen auszugehen.

Die Abgrenzung zur freien Flur und öffentliche Wege und Straßen erfolgt mittels eines max. 2,50 m hohen Maschendrahtzaunes.

Bereits für die Photovoltaikparks „Altfeld“ und „Altfeld II“ wurde ein Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexion erstellt. Das Gutachten wird ergänzt und im weiteren Verfahrensverlauf vorgelegt.

Beschluss:

- 1. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Sondergebiet „Photovoltaikpark Altfeld“ und Sondergebiet „Photovoltaikpark Altfeld II“ wird einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorgestellten Form zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2

165 Sachstandsbericht des federführenden Kommandanten der städtischen Feuerwehren

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Herr Bernhard Nees, federführender Kommandant der städtischen Feuerwehren, anwesend.)

Herr Nees gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die aktuelle Personalstärke der Marktheidenfelder Feuerwehren zum 01.01.2019.

Derzeit unterstützen in Altfeld 50 Personen, in Glasofen 49 Personen, in Marienbrunn 45 Personen, in Marktheidenfeld/Kernstadt 67 Personen, in Michelrieth 27 Personen, in Oberwittbach 16 Personen und in Zimmern 32 Personen aktiv die Feuerwehr.

Somit verfügt die Feuerwehr Marktheidenfeld über 286 ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute. Davon sind 56 Personen Atemschutzgeräteträger.

Gemessen an den Einwohnern seien Marienbrunn, Glasofen und Oberwittbach die stärksten Wehren, da in diesen Stadtteilen über 10 % der Bevölkerung die Feuerwehr aktiv unterstützen. Die Potentiale seien jedoch nicht überall ausgeschöpft. Herr Nees nennt hier insbesondere die Anteile der weiblichen Feuerwehrkräfte und sowie der Feuerwehrleute mit Migrationshintergrund, welche noch erhöht werden könnten.

Insgesamt seien im Jahr 2018 302 Einsätze zu verzeichnen gewesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Altfeld 58, Glasofen 9, Marienbrunn 12, Marktheidenfeld/Kernstadt 200, Michelrieth 11, Ober-

wittbach 4, Zimmern 8

Hierzu führt Herr Nees weiter aus, dass große Einsätze oder Veranstaltungen, er nennt hier beispielsweise den WAREMA-Lauf, sich in der Einsatzzahl bei allen Wehren niederschlagen, welche Personal entsenden.

Die Einsätze würden sich auf Brände 74 (25 % der Einsätze), Technische Hilfeleistungen (THL) wie beispielsweise Unwettereinsätze 166 (55 %), Sicherheitswachen 7 (2 %) und Sonstige Einsätze 55 (18 %) verteilen.

Unter „Sonstige Einsätze“ seien beispielsweise Maßnahmen zur Brandschutzerziehung oder die Absicherung von Veranstaltungen zu sehen.

Es zeichne sich eine starke Verschiebung zu Brandmelder- und Bagatelleinsätzen ab. Auch als Dienstleister bei Veranstaltungen werde die Freiwillige Feuerwehr verstärkt in Anspruch genommen. Für die Absicherungen bei der BR-Radl-Tour seien 2018 allein 462 Arbeitsstunden der Feuerwehr angefallen. Man lege bei der Feuerwehr vermehrt Wert auf die Brandschutzerziehung und die Öffentlichkeitsarbeit.

An Einsatzstunden seien von den einzelnen Wehren geleistet worden in Altfeld 665, in Glasofen 140, in Marienbrunn 82, in Marktheidenfeld/Kernstadt 3.567, in Michelrieth 88, in Oberwittbach 18 und in Zimmern 61. Somit wurden insgesamt 4.519 Stunden Dienst geleistet. Nicht erfasst seien dabei Übungs- und Ausbildungsstunden, die Herr Nees auf ca. 6.000 schätzt. Weiter seien nicht erfasst die Arbeitsstunden, welche zusätzlich zu den Tätigkeiten des hauptamtlichen Gerätewarts in den Feuerwehrhäusern, der Atemschutzwerkstatt, den Kleiderkammern, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Verwaltung der Wehren (allein ca. 5.000 Std.) erbracht würden. Diese Zeiten schätzt Herr Nees auf 16.000 weitere Stunden bei einer hohen Dunkelziffer.

Er selbst habe im Jahr 2018 ca. 720 Stunden Zeit eingebracht, ohne den Aufwand für die Vereinsarbeit zu berücksichtigen.

Herr Nees stellt klar, dass der Feuerwehrverein in den Stadtteilen oft einen zentralen Baustein der Dorfgemeinschaft darstelle und dort somit wertvolle Dienste leiste.

Er geht auf die Problematik nicht nachvollziehbarer Alarmierungen ein. Weiter entfernte Feuerwehren würden als erstes bei Einsätzen im direkten Umfeld von Marktheidenfeld alarmiert. Auch bei Kleineinsätzen wie beispielsweise einer erforderlichen Unterstützung mit einem Drehleiter-mit-Korb-Fahrzeug (DLK) oder für Verkehrssicherungsarbeiten werde fast immer Vollalarm (40 Mann) gegeben. Zudem würden unnötig viele Feuerwehren mit zu vielen Einsatzkräften alarmiert.

Dies mache auch die zuverlässigsten Einsatzkräfte auf Dauer müde und lustlos. Derzeit versuche man gemeinsam mit dem Kreisbrandinspektor Lösungen zu finden.

Der AC-Dienst sei bislang der Freiwilligen Feuerwehr angegliedert gewesen. Dieser bliebe am Obereichholz stationiert, stelle künftig aber eine eigene Regieeinheit des Landkreises dar. Dies sei sinnvoll, da der AC-Dienst bereits seit langem eigenständig agiere und künftig auch rechtlich nicht mehr im Verantwortungsbereich des Kommandanten stehe.

Das Wechselladerfahrzeug (WLF) werde bei der Feuerwehr abgezogen und beim AC-Dienst stationiert. Vorrangig diene dieses Fahrzeug dem Transport der Container mit Ölwehrausrüstung. Diese Container verblieben bei der Freiwilligen Feuerwehr. Dies bedeute, dass künftig für Ölwehreinsätze auf dem Main das WLF erst beim AC-Zug abgeholt werden müsse. Dieses WLF sei ein Teil des Fahrzeugkonzepts der Stützpunktwehr gewesen. Nun müsse über einen Ersatz nachgedacht werden.

Man warte bezüglich der Gebäude und Fahrzeuge noch immer auf einen Feuerwehrbedarfsplan. Konkrete Aussagen seien hier entsprechend nicht möglich. Auch würden Änderungen bei den Aufgaben und der Gewichtung der Feuerwehren anstehen. Dennoch sei bereits sicher,

dass in den kommenden Jahren einige der bereits über 20 Jahre alten Fahrzeuge ersetzt werden müssen. Zudem würden stetig neue Vorschriften und steigende Anforderungen die Arbeit erschweren.

Für die Zukunft wünsche sich Herr Nees, dass alle Stadtteilwehren so lange wie möglich erhalten blieben, auch wenn sich Aufgaben und Anforderungen verändern. Schon allein für das Ortsgeschehen sei dies wichtig.

Als eine seiner Hauptaufgaben sehe er die Gewinnung und den Erhalt der aktiven Mitglieder. Hier sei die Zusammenarbeit von Stadtrat, Verwaltung und Feuerwehrführung notwendig.

Bei den Entscheidungen müssten folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Wie kann neues und geeignetes Personal gewonnen werden?
- Wie kann das vorhandene Potential ausgeschöpft werden?
- Wie kann dieses wichtige Ehrenamt attraktiv gestaltet und erstrebenswert gemacht werden?
- Wie kann vorhandenes Personal auf Dauer gebunden werden?
- Welche Anreize können geschaffen werden?

Gleichzeitig müsse die Feuerwehr den steigenden gesetzlichen Vorgaben und dem steigendem Schutzbedürfnis der Gesellschaft gerecht werden.

Dies äußere sich beispielsweise durch:

- erhöhten Wartungs-, Prüf- und Verwaltungsaufwand (schon drei Lehrgänge allein in diesem Jahr für den hauptamtlichen Gerätewart),
- Beratung und Unterstützung aller städtischen Abteilungen bei Brandschutzfragen,
- Mitarbeit im vorbeugenden Brandschutz (z. B. Unterstützung bei der Wartung der Brandmeldeanlagen (BMA) – hier solle ein Feuerwehrmann dabei sein, da dieser die erforderlichen Schlüssel habe – oder Ausbildung von Brandschutzhelfern in den städtischen Abteilungen),
- private Rauchmelder,
- Absicherung bei Veranstaltungen oder
- Beratung bei unerwarteten Lebenslagen (z. B. Wespennester oder Wasserschäden).

Die steigenden Vorgaben und Anforderungen würden es wohl erforderlich machen, zukünftig weitere hauptamtliche Kräfte einzusetzen. Dies jedoch nicht, um die ehrenamtlichen Kräfte abzulösen, sondern um die steigende Belastung zu kompensieren. Dies könne auch bedeuten, für die kleineren Wehren im Umkreis als Dienstleister zu fungieren, beispielsweise durch das Erbringen von Wartungs- und Prüfleistungen (bei der Schlauchpflege, in der Kleiderkammer, beim Fuhrpark oder der Geräteprüfung).

Diese Leistungen könnten künftig auch von den Stadtteil-Wehren angefragt werden, da diese die Sachkundeleistungen möglicherweise nicht mehr erfüllen könnten.

Zuletzt bedankt sich Herr Nees ausdrücklich beim Gremium und der Verwaltung für die stetige Unterstützung. Er bedankt sich dafür, dass dauerhaft Gelder für die Sicherheit der Bürger bereitgestellt würden, da auch die Feuerwehr für die Sicherheit der Bürger im Einsatz sei. Eine weitere deutliche Wertschätzung der Freiwilligen Feuerwehr sei, dass er heute einen Einblick in seine Arbeit geben dürfe, hält er abschließend fest. Er könne sich vorstellen, solche Informationen künftig regelmäßig vorzustellen.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder bedankt sich beim federführenden Kommandanten für den detaillierten Vortrag und lobt insbesondere seine kameradschaftliche Art, welche zu einer konstruktiven Arbeit, auch mit den Stadtteil-Wehren, beitrage.

Die Vorsitzende richtet den Dank ausdrücklich auch an alle bei der Feuerwehr aktiv tätigen Frauen und Männer für deren Dienst an der Allgemeinheit. Sie bedauert das mittlerweile oft aggressive Verhalten von Einzelnen gegenüber den ehrenamtlichen Helfern. Der Zeitaufwand für die Ausbildung der Feuerwehr-Aktiven sei enorm. Die Stadt werde die Feuerwehr weiterhin

finanziell unterstützen hinsichtlich Ausbildung der Einsatzkräfte sowie Anschaffung und Unterhalt der Fahrzeuge und Gebäude, sagt sie zu.

Stadtrat Keller schließt sich dem Dank der Vorsitzenden an.

Er ruft den Klimawandel ins Gedächtnis und fragt an, ob aufgrund der heißen Sommer und der daraus resultierenden Waldbrandgefahr die Feuerwehr auf mögliche Waldbrände vorbereitet sei.

Herr Nees stellt klar, dass man technisch gerüstet sei. Über die Bekämpfung von Waldbränden müsse man jedoch noch intensiver nachdenken. Der Spessart sei glücklicherweise aufgrund seiner Mischwald-Struktur nicht ganz so empfindlich.

Stadtrat Adam bedankt sich ebenfalls bei den ehrenamtlichen Feuerwehr-Aktiven. Mit Blick auf die vorgestellte Personalübersicht hält er fest, dass die Stadtteil-Wehren personell besser aufgestellt seien als die Kernstadt. Er fragt an, ob für die Kernstadt auf Dauer gewährleistet sei, über ausreichend Personal verfügen zu können.

Kommandant Nees berichtet, dass es zugunsten der Kernstadt sehr viele „Doppel-Mitglieder“ gebe, die tagsüber in Marktheidenfeld arbeiten und für Einsätze zur Verfügung stehen und abends in den Stadtteilen oder den Heimatorten Dienst tun. Dort würden diese dann als Aktive gezählt. Somit seien tagsüber ausreichend Einsatzkräfte vorhanden. Die Bereitschaft zum Dienst sei hoch.

Gerade bei den nächtlichen Einsätzen steige jedoch die Frustration der Aktiven. Es könne passieren, dass es mehrere Alarmierungen in einer Nacht gebe. Nach dem Eintreffen in der Wache müsse man dann häufig feststellen, dass eigentlich nur wenige Kräfte benötigt würden und alle übrigen wieder nach Hause können. Nach der Rückkehr sei dann an ein schnelles Einschlafen oft nicht zu denken. Ein mehrere Stunden andauernder Ernstfall sei da anders gelagert. Er stellt nochmals klar, dass er die Lösung für das Problem der überflüssigen Alarmierungen als seine vordringlichste Aufgabe ansehe.

Auch Fraktionsvorsitzender Christian Menig dankt den Feuerwehr-Einsatzkräften. Er könne nicht verstehen, dass das WLF vom Landkreis abgezogen wurde. Die Feuerwehr Marktheidenfeld sei für die Ölwehr auf einem großen Abschnitt des Mains zuständig und die Abholung des entsprechenden Fahrzeugs vor einem Einsatz sei zeitaufwändig. Das Alarmierungsproblem müsse daher auch von politischer Seite weiterverfolgt werden.

3. Bürgermeister Hörnig stellt die Frage nach dem Feuerwehr-Nachwuchs.

Der federführende Kommandant berichtet, dass es mit dem Nachwuchs zufriedenstellend aussehe. Dennoch dürften es mehr Jugendliche sein, die sich für die Arbeit der Feuerwehr interessieren, da ca. 80 % nach einigen Jahren und somit fast beendeter Ausbildung nicht mehr erscheinen würden. Dies geschehe zumeist aufgrund Zeitmangels durch eine begonnene berufliche oder schulische Ausbildung oder Studium oder aufgrund Wegzugs. Leider würden sich fast alle neu zugezogenen Jugendlichen, die außerhalb in einer Wehr ausgebildet wurden, nicht mehr in die neue Wohnortwehr integrieren.

2. Bürgermeister Harth bedankt sich insbesondere auch für die Zukunftsperspektive. Über das Thema hauptamtliche Feuerwehrleute solle man sich durchaus Gedanken machen. Er stellt klar, dass sein Respekt gegenüber den aktiven Einsatzkräften sehr hoch sei und erinnert daran, dass diese immer wieder mit Situationen konfrontiert würden, welche an der Grenze des Erträglichen liegen würden. Der Respekt der Bevölkerung für die Feuerwehr werde sich beispielsweise beim kommenden WAREMA-Lauf zeigen, wenn deren Anordnungen Folge zu leisten sei, schließt er.

Stadtrat Müller fragt nach den Gründen für die Fehl-Alarmierungen.

Diese seien nicht wirklich erkennbar, hält Herr Nees fest. Es könne an den jeweiligen Disponenten der Leitstelle aber auch an falschen Parametern liegen, welche man nachjustieren müsse. Ein offenes Gespräch könne da eventuell weitere Erkenntnisse bringen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die exakten Angaben hinsichtlich der Mannschaftsstärke und der

Fahrzeuge jährlich durch die Feuerwehren vorgelegt würden. Ein Grund könne auch ein Eingabefehler sein. Man werde diesen Punkt weiter verfolgen.

166 Anfragen

166.1 Bepflanzung Ulrich-Willer-Straße

Stadtrat Wolfgang Hörnig stellt klar, er habe im Frühjahr die schöne Gestaltung der Grünflächen in der Ulrich-Willer-Straße gelobt. Mittlerweile stehe der Bewuchs teilweise fast einen Meter hoch. Er bittet darum, diese Flächen von den städtischen Gärtnern überarbeiten zu lassen.

166.2 Bewuchs Äußerer Ring

3. Bürgermeister Joachim Hörnig berichtet, um das Gelände des E-Centers würden die Zweige der Büsche bis auf die Gehwege hängen, was die Fußgänger beeinträchtige. Das Lichtraumprofil müsse freigeschnitten werden. Die Bäume auf dem Parkplatz des Geländes seien teilweise eingegangen und müssten nachgepflanzt werden.

Die Vorsitzende sagt zu, den Hinweis zu prüfen und gegebenenfalls auf den Eigentümer zuzugehen.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 21:45 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in